

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Gesetzliche Krankenversicherung für Beamte, Selbstständige und Freiberufler – eine Kasse für alle!**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I.

als einen ersten wichtigen Schritt zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Bürger*innenversicherung für alle im Bereich der Krankenversicherung auf der Grundlage der jüngsten Studie der Bertelsmann Stiftung mit dem Titel „Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige“ und ausgehend von deren Ergebnissen und Feststellungen, gegenüber dem Bund, der Bundesregierung und im Bundesrat mit Nachdruck auf die zeitnahe Einführung der Krankenversicherungspflicht für Beamtinnen und Beamte sowie für selbständig und freiberuflich Tätige bzw. zur entsprechenden Erweiterung des derzeit geltenden persönlichen Anwendungsbereiches der gesetzlichen Krankenversicherung auf diesen Personenkreis hinzuwirken;

II.

zur schnellstmöglichen Umsetzung der Zielsetzungen des Antragspunktes I. selbst die erforderliche Gesetzesinitiative für die dazu notwendige Änderung der bisherigen bundesgesetzlichen Bestimmungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) zu ergreifen und die auf diese Zielstellungen gerichteten Initiativen und Vorhaben anderer Bundesländer aktiv zu unterstützen.

Dresden, den 18. Januar 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die jüngste, von der Bertelsmann Stiftung am 10. Januar 2017 der Öffentlichkeit vorgestellte Studie zum Thema „Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige - Teilbericht Beamte“ kommt bei der Frage zu den finanziellen Auswirkungen der Erweiterung der für alle Arbeitnehmer*innen geltenden gesetzlichen Krankenversicherungspflicht auf die Beamt*innen zu dem Hauptergebnis: „Von den derzeit gut drei Millionen privat versicherten Beamten und Pensionären wären zwei Drittel versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Weitere 21 Prozent würden aus finanziellen Gründen freiwillig in die GKV wechseln. Insgesamt wären dann neun von zehn Beamten gesetzlich versichert. Den Bund würde das im ersten Jahr um 1,6 und die Länder um 1,7 Milliarden Euro entlasten. Bis 2030 würden die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern insgesamt mehr als 60 Milliarden Euro einsparen.“

Vor dem Hintergrund dieser Studie spricht sich die Bertelsmann Stiftung daher für die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung für Beamt*innen aus, was nicht zuletzt auch dazu führen würde, dass dann krankenversicherte Beamt*innen in der Summe weniger Beiträge als bisher zahlen müssten und alle gesetzlich Versicherten mit Beitragssenkungen von 0,34 Prozentpunkten rechnen könnten. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam bereits die vorhergehende Studie: „Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige - Teilbericht Selbstständige“ aus dem Jahre 2016 für selbständig tätige Menschen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist es damit höchste Zeit, die nur auf bundgesetzlicher Ebene zu schaffenden Voraussetzungen für ein Ende der derzeitigen Zwei- Klassen-Medizin und für eine bessere Gesundheitsversorgung und -vorsorge für alle auf den Weg zu bringen. Damit könnten nicht nur die Krankenkassenbeiträge für alle sinken; insbesondere Menschen mit geringen und mittleren Einkommen sowie Familien würden dadurch deutlich entlastet werden. Der Mehrzahl der dann gesetzlich versicherten Menschen, auch der Beamt*innen, stünde künftig ebenfalls mehr Geld zur Verfügung.

Das ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE der richtige Weg und ein erster notwendiger Schritt, um zeitnah eine nachhaltige und von allen Bürger*innen solidarisch finanzierte Kranken-versicherung und die dazu erforderliche möglichst breite und gerechte Beitragsbasis zu schaffen, die es dann allen Bürger*innen ermöglicht, die entsprechenden Gesundheitsleistungen gleichermaßen in Anspruch zu nehmen (Bürger*innenversicherung).

Dazu ist es erforderlich, insbesondere auf der Grundlage der nunmehr aktuell vorliegenden Studien, in einem ersten Schritt auf der Bundesebene die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen bzw. die dazu erforderlichen Änderungen in den bisher geltenden bundesgesetzlichen Bestimmungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) vorzunehmen.

Die Staatsregierung steht daher in der Verantwortung, die hierfür erforderlichen und mit diesem Antrag begehrten Initiativen gegenüber dem Bund, der Bundesregierung und im Bundesrat zu ergreifen bzw. alle auf die Einführung einer Krankenversicherungspflicht für alle gerichteten Vorhaben anderer Bundesländer aktiv und fördernd zu unterstützen.